



Lüchow, 05.10.2017 / KM

Ausnahmegenehmigung gem. § 6, Abs 10 DüV für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat uns bzw. der Avebe eine **Ausnahmegenehmigung gem. § 6, Abs 10 DüV für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser** erteilt.

Kartoffelfruchtwasser fällt nicht unter die „Sperrfristenregelung“ und darf auch nach Raps, Gemüse, Kartoffel, Rübe und Mais unter Einhaltung folgender Gesichtspunkte ausgebracht werden!

1. die Ausbringung wird bis zum 31.10.2017 beschränkt,
2. **die Ausbringung erfolgt nur auf bereits bestellten Ackerflächen bzw. bei unmittelbar folgender Aussaat (< 5 Arbeitstage) einer Winterung (Wintergetreide, nicht abfrierende Winterzwischenfrucht)**
3. die Ausbringung darf nur auf ebenen Flächen (< 10 % Hangneigung) erfolgen,
4. die Aufbringmenge wird aufgrund des Trockenmasse- und Gesamt-N-Gehaltes auf eine Menge von 30 m³/ha Kartoffelfruchtwasser beschränkt, um Verschlämmungen und oberflächige Abschwemmungen zu vermeiden
5. die Aufbringmenge von max. 30 kg N/ha (Gesamtstickstoff) darf unabhängig von der absoluten Aufbringmenge nicht überschritten werden,
6. die Vorgaben der DüV zur Düngebedarfsermittlung (DüV § 3 und 4), bei der Anwendung von Düngemitteln (DüV § 5 und 6) und zum Nährstoffvergleich (DüV § 8) sind zu berücksichtigen.
7. **Grünland darf bis zum 31.10. nach Entzug gedüngt werden. Eine Düngebedarfsermittlung ist für den Herbst 2017 nicht zu erstellen.**

Maschinenring Wendland GmbH



Genehmigungsvorbehalte und Nutzungsbeschränkungen aufgrund anderer Gesetze und Verordnungen, insbesondere Beschränkungen in Wasserschutz- und/oder Naturschutzgebieten, bleiben unberührt.

In der kompletten Herbstkampagne 2017 wird das Fruchtwasser bis zu einer Entfernung von 40 km **kostenlos** angeliefert. Herbstabnehmer werden im Frühjahr 2018 kostenlos mit derselben Menge Fruchtwasser beliefert, die im Herbst abgenommen wurde.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim MR Frau Karin Martens. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 0 58 41 – 96 28 20 oder 0 160 – 28 09 30 5.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

gez. Hauke Mertens, Geschäftsführer

gez. Karin Martens, Prokuristin